



Skiclub Ochsenhausen e.V.

## Hygienekonzept des Skiclubs Ochsenhausen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ab 14.9.2020

### A. Allgemeines:

Das nachfolgende Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des Skiclubs Ochsenhausen e.V. **für die Bereiche Skigymnastik** (Turnhalle Herrschaftsbrühl, mittwochs 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr) **und Gymnastik** (Turnhalle Schlossbezirk, montags 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr) ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden – Württemberg gemäß der Coronaverordnung vom 23.6.20 und der Coronaverordnung Sport vom 25.6.20 sowie der Empfehlungen des Schwäbischen Turnerbundes. Das Konzept ist Voraussetzung für den Trainingsbetrieb und **für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichtend**.

### B. Allgemeine Verhaltensregeln für alle am Trainingsbetrieb Beteiligten

1. **Abstandhalten:** Zu allen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** vor, während und nach dem Training einzuhalten.
2. Die **Teilnahme am Training ist Personen untersagt:**
  - die in Kontakt zu einer mit SARS – CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
  - welche die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen.
3. Teilnehmer, die der **Risikogruppe** angehören, sollten die Teilnahme sorgfältig abwägen und ggf. mit ihrem Arzt besprechen.
4. **Händewaschen oder Desinfektion vor und nach** dem Training sowie Toilettengang. Vor Ort stehen Desinfektionsmittel, Waschbecken und Seife zur Verfügung.
5. **Gruppenwechsel/Einlass:** Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - Für den Wechsel der Gruppen und das Lüften ist nach den Vorgaben der Stadt Ochsenhausen entsprechend Zeit einzuplanen (Trainingszeit wird um 15 min. verkürzt), um zu lüften und damit sich die Gruppen nicht begegnen).
  - Die Teilnehmer haben die Halle/das Sportgelände mit Abstand zu betreten und ggf. mit Abstand auf den Einlass zu warten, die Wartezeit ist auf ein Minimum zu begrenzen. Dasselbe gilt für das Verlassen der Halle.
6. Während und nach dem Training ist für ausreichende **Lüftung** zu sorgen.
7. Aktuell dürfen **Umkleidekabinen und Duschen** nicht benutzt werden, die Teilnehmer kommen daher bereits in Sportkleidung zum Training. **Toiletten** stehen im Vorraum zur Verfügung. Die Teilnehmer haben darauf zu achten, dass sie nur allein die Toilettenräume nutzen.

8. Sobald Umkleidekabinen und Duschen wieder benutzt werden dürfen, ist dies nur von wenigen Personen gleichzeitig, mit entsprechendem Mindestabstand möglich. Die Nutzung sollte nur von kurzer Dauer sein.

### C. Trainingsablauf:

#### 1. **Gruppengröße und Abstandsregeln**

Die Gruppengrößen richten sich nach den jeweils gültigen Vorgaben der Verordnungen des Landes Baden – Württemberg.

Das Training wird in Gruppen **gemäß den aktuell gültigen Verordnungen der Landesregierung** durchgeführt. Während des gesamten Trainings wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten. Pro Teilnehmer ist mit 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren.

Sofern das Training „am Platz“ (z.B. **Mattentraining**) durchgeführt wird, können mehr Personen am Training teilnehmen, auch hier ist auf eine Trainingsfläche von mind. 5 qm zu achten.

2. Es findet **keine körperliche Begrüßung** statt und auch während der Übungsstunden keine Formen körperlicher Annäherung.
3. Teilnehmer haben **eigene Gymnastikmatten** mitzubringen und dürfen ohne diese nicht am Training teilnehmen.
4. Barfußturnen ist nicht erlaubt
5. Kleingeräte, Sportgeräte müssen nach jedem Training vom Übungsleiter desinfiziert werden.

#### 6. **Kontaktdaten/Anwesenheitslisten**

Der Übungsleiter hat alle Teilnehmer der Übungsstunde zu dokumentieren.

Dazu haben **vor Beginn** der Übungseinheit die Teilnehmer das **Kontaktdatenformular ausgefüllt** dem Übungsleiter zu überreichen und bestätigen damit auch, dass Sie keine gesundheitlichen Probleme haben, die auf eine SARS –CoV-2– Infektion hinweisen könnten.

Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift, Emailadresse sowie Telefon, damit bei einer möglichen Infektion eines Teilnehmers oder Übungsleiters die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

Die Kontaktdatenformulare sind vom jeweiligen Übungsleiter 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Gesundheitsamt oder Ordnungsamt vorzulegen. Nach 4 Wochen sind die Daten zu vernichten.

Die **Kontaktdatenformulare** werden den Teilnehmern auf der homepage des Vereins zur Verfügung gestellt und sind **möglichst ausgefüllt zum Training mitzubringen**.

7. Alle am Training teilnehmenden Personen werden vor der ersten Trainingseinheit von den verantwortlichen Übungsleitern mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Vorschriften zum Trainingsbetrieb bekannt gemacht.
8. Ansprechperson und Verantwortlicher ist der jeweilige Übungsleiter.